

Rektoren der Universität Heidelberg

Dagmar Drüll, Manfred Zimmermann und Daniela Hesse

In den vergangenen 625 Jahren hatten die 748 Rektoren der Universität Heidelberg sehr unterschiedliche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse. Auch die Kriterien, nach denen sie gewählt oder ernannt wurden, änderten sich im Laufe der Zeit immer wieder **1**.

Steigende Anforderungen an Rektoren

Als noch sehr kurze Amtszeiten von wenigen Monaten üblich waren **1**, wurde ein großer Teil der Ordinarien mindestens einmal zum Rektor gewählt, einige sogar mehrmals. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. verstärkte sich jedoch an vielen Universitäten die Tendenz, diese Leitungsfunktion nur besonders befähigten Professoren zu übertragen. Für die Universität Freiburg/Br. wurde im Jahr 1767 festgelegt, dass nur ein Professor Rektor werden könne, der bereits Erfahrungen in der Selbstverwaltung der Hochschule als Dekan gesammelt hatte. In Heidelberg wurden ähnliche Anforderungen an die Qualifikation des Rektors erst im Jahr 1862 erfolgreich durchgesetzt. Der Juraprofessor Carl Adolph von Vangerow (1808-1870) hatte wiederholt die freie Rektorwahl mit dem Argument beantragt, dass das Rektorat (damals Prorektorat) „nicht bloß eine Würde, sondern ein wichtiges Amt“ sei, dessen Führung Eigenschaften voraussetze, die „selbstverständlich nicht jeder Professor haben“ könne. Der erste, in freier Wahl gewählte Rektor war von Vangerow selbst. Bereits nach 30 Jahren wurde von der Professorenschaft der freie Wahlmodus wieder zugunsten des Fakultätsturnus aufgegeben, auch das Anciennitätsprinzip **1** wurde kurzfristig – von 1892 bis 1919 – wieder eingeführt. Offensichtlich überwogen für die Mehrheit der Professoren doch die Vorteile eines turnusmäßigen Wechsels zwischen den Fakultäten, der schließlich bis 1932 bestehen bleiben sollte.

Je komplexer sich die Strukturen der Universität gestalteten, je größer ihr Finanzvolumen wurde, je mehr Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf die Rektoren zukamen und je länger ihre Amtszeit wurde, umso höher wurden auch die Anforderungen an die persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie die Amtsführung eines Rektors. Diese erhöhten Anforderungen waren der Hauptgrund, warum sich nach 1945 die freie Rektorwahl durchsetzte.

Karriereunterschiede zwischen Rektoren und anderen Professoren?

Für einen Vergleich der Karriereprofile von Professoren und Rektoren werden aus methodischen Gründen (Vergleichbarkeit der Daten) nur die Zeitperioden 1863-1932 und 1945-1986 herangezogen. Zwi-

schen 1933 und 1945 wurde der Rektor vom Reichserziehungsminister ernannt, weshalb diese Phase nicht berücksichtigt wurde. Je nach Fragestellung ist zwischen Amtsträgern (diese werden bei mehr als einer Amtsperiode mehrmals gezählt) und Personen (diese werden nur einmal gezählt) zu unterscheiden. Im Zeitraum zwischen 1863 und 1932 gab es 71 Rektoratsperioden, die von 68 Ordinarien wahrgenommen wurden. Von 1945 bis 2007 gab es – ohne Berücksichtigung von Johannes Hoops, der 1945 nicht gewählt, sondern von der amerikanischen Besatzungsbehörde eingesetzt wurde – 37 Amtsträger bzw. 31 Personen **5**, die zum Rektor gewählt wurden. Im Zeitabschnitt zwischen 1863 und 1932 waren die 68 Rektoren bei der Promotion im Durchschnitt etwas jünger (23,4 Jahre) als die Ordinarien (24,1 Jahre) oder die Gesamtheit der Professoren (24,6 Jahre). Die Rektoren dieses Zeitabschnitts wurden ebenso durchschnittlich in einem niedrigeren Alter habilitiert als die Ordinarien oder die Gesamtheit der Professoren und erhielten auch früher ihren ersten Ruf als die beiden Vergleichsgruppen **1**.

Diese Unterschiede wurden im Zeitraum zwischen 1945 und 1986 noch deutlicher. Für die Phase von 1987 bis 2007 ist aufgrund fehlender Daten über die Professoren leider kein Vergleich zwischen Rektoren und Professoren möglich. Bei den 31 Rektoren der Jahre 1945 bis 1986 betrug das durchschnittliche Habilitationsalter 30,7 Jahre, bei den Ordinarien 34,3 Jahre und bei allen Professoren 35,5 Jahre. Auch bei der Erstberufung waren die Rektoren mit 33 Jahren deutlich jünger als die Ordinarien oder die Gesamtheit der Professoren **1**.

Die zwischen 1863 und 1900 gewählten Rektoren waren bei ihrem Amtsantritt durchschnittlich etwas jünger (51,5 Jahre) als die Rektoren des Zeitraums 1981 bis 2007 (55,6 Jahre). Um diese Mittelwerte gab es allerdings bemerkenswerte Streuungen.

Bevor man als Kandidat für eine Rektorwahl vorgeschlagen wird, muss man über Fakultätsgrenzen hinweg Vertrauen gewinnen und Anerkennung in der akademischen Selbstverwaltung finden. Dies gelingt leichter, wenn man sich vor der Rektorwahl bereits als Dekan, als Wahlsektor oder in anderer Funktion bewährt hat. Die zwischen 1863 und 1932 amtierenden Rektoren sind wegen der damals kürzeren Amtszeit und der geringeren

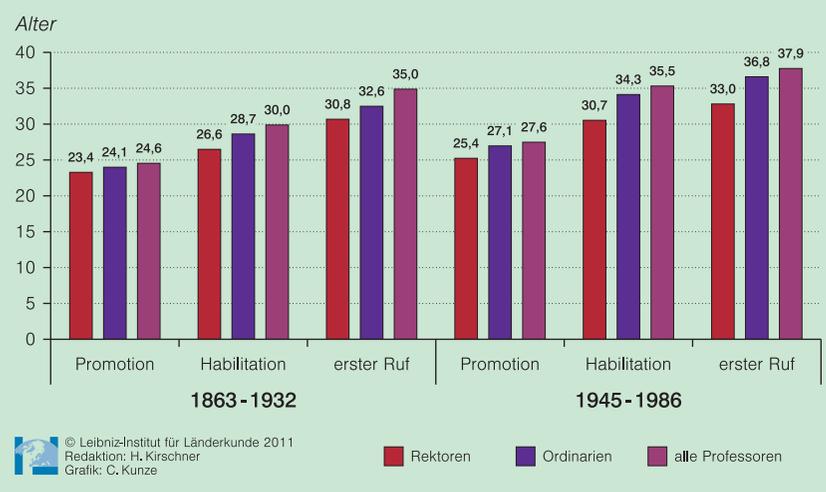
Zahl der Professoren vor ihrer Wahl zum Rektor viel öfter zum Dekan gewählt worden als die zwischen 1945 und 2007 amtierenden Rektoren **2**. Von den 1863 bis 1932 amtierenden Rektoren waren 11,7% vorher drei oder vier Mal Dekan, in der Zeit zwischen 1945 und 2007 hat kein einziger Rektor vor Amtsantritt mehr als zwei Mal das Amt des Dekans bekleidet. 12,9% der Rektoren waren vor ihrem Amtsantritt zwei Mal und 67,7% ein Mal Dekan, während sechs der 31 Rektoren vor ihrem Amtsantritt nie die Funktion eines Dekans ausgeübt haben. Im Gegensatz dazu wurden zwischen 1945 und 2007 Professoren mit einer kürzeren Dauer ihrer Professur bis zu 10 Jahren weit häufiger zum Rektor gewählt als zwischen 1863 und 1932 **3**.

Auswirkungen einer verlängerten Amtszeit der Rektoren

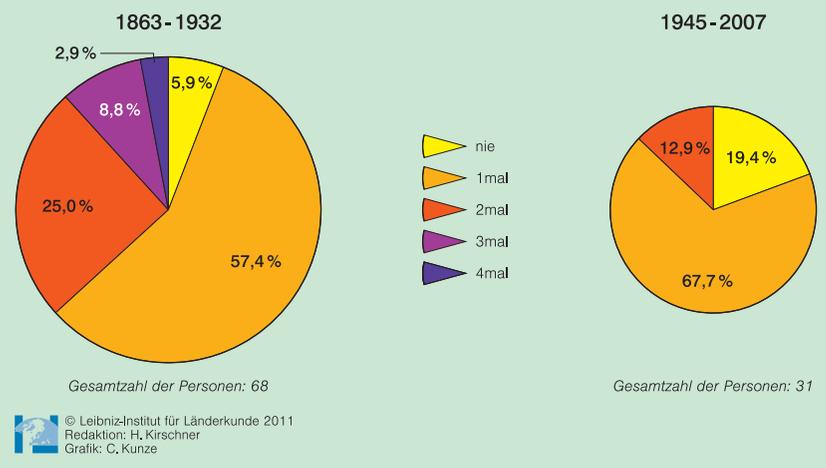
Die Ausdehnung der Amtszeit der Rektoren nach 1970 hatte erkennbare Auswirkungen. Lediglich einer der zwölf nach 1969 gewählten Rektoren hat nach seiner Amtszeit noch einen Ruf an eine andere Universität angenommen – Adolf Laufs. Von den zwischen 1945 und 1969 gewählten 25 Rektoren haben dagegen sechs nach dem Ende ihrer Amtszeit nochmals einen Ruf an eine andere Universität oder Institution (Max-Planck-Institut, Ministerium etc.) angenommen.

Zwischen 1970 und 2007 übte nur ein einziger Rektor nach seiner vierjährigen Amtszeit noch einmal die Funktion des Dekans aus – Volker Sellin –; zwischen 1945 und 1969 waren vier Rektoren nach

1 Durchschnittsalter der Heidelberger Rektoren und Professoren bei Promotion, Habilitation und erstem Ruf



2 Häufigkeit der Wahl zum Dekan vor dem ersten Rektorat



1 Streiflichter aus 625 Jahren Rektoratsgeschichte

Als erster Rektor der Universität Heidelberg wurde am **17. November 1386** der Magister Marsilius von Inghen aus Nijmegen (ca. 1340-1396) für eine Amtszeit von drei Monaten gewählt, mit der Option einer uneingeschränkten Wiederwahl. Er war neun Mal Rektor der Universität.

Mit der Änderung der Statuten im Jahr **1393** wurde der Rektor auf 6 Monate gewählt, zwischen 1393 und 1452 gab es 120 amtierende Rektoren. Die meisten Rektoren bekleideten das Amt mehrmals. Vor 1393 waren in Heidelberg nur die Magister (*magistri regentes*) an der Artisten-Fakultät (Philosophische Fakultät) wahlberechtigt und als Rektor wählbar; danach wurden auch Angehörige der drei anderen Fakultäten zugelassen.

Nach den Statuten von 1393 konnte auch jemand Rektor werden, der nicht ein Magister oder Doktor an der Heidelberger Universität war, beispielsweise ein Adliger. Er erfüllte die repräsentativen Pflichten, während ein Lehrender als Prorektor (*adiunctus rectoris*) die inhaltlichen Funktionen des Rektors ausübte. Ein solcher Ehrenrektor wurde schon Ende 1393 eingesetzt, nämlich der angesehene Scholar Gerlach von Homberg, der die Armenburse (*Collegium Dionysianum*) stiftete. Letzter Ehrenrektor war 1704 Agostino Steffani, kurpfälzischer Regierungspräsident und Komponist.

1531 gab es erstmals einen verheirateten Rektor (Johann Pavonius), waren doch die Lehrenden in der Regel Kleriker. **1553** gestattete Papst Julius III., dass als Lehrer auch Laien bestellt werden durften (mit Ausnahme der Theologischen Fakultät).

In den Statuten Kurfürst Ottheinrichs von **1558** wurde für die Rektorwahl der Fakultätsturnus eingeführt. Die Fakultäten für Theologie, Jura, Medizin und Philosophie sollten also in dieser Reihenfolge den Rektor stellen. Jeder lehrende Doktor, Lizentiat und Magister, ob ledig oder verheiratet, war zur Wahl als Rektor zugelassen.

Von **1697 bis 1799** waren von den 100 Rektoren 72 katholisch, 27 reformiert und einer lutherisch. Beendet wurde dieses Ungleichgewicht durch den Erlass der 2. kurpfälzischen Religionsdeklaration (1799), die bei Ämterbesetzungen völlige konfessionelle Freiheit zusicherte.

1706 beantragten katholische Senatsmitglieder, den Rektor nicht mehr nach dem Fakultätsturnus, sondern nach Stimmenmehrheit zu wählen. Der Antrag wurde abgelehnt.

1786 erließ Kurfürst Carl Theodor Statuten, in denen die Befugnisse der Rektoren weiter eingeschränkt, die Aufgaben der bereits 1746 eingeführten staatlichen Kuratoren dagegen erweitert wurden: Sie übernahmen Aufgaben, die bisher dem Rektor oblagen. Carl Theodor fügte dem Fakultätsturnus bei der Rektorwahl das Anciennitätsprinzip hinzu, d.h. das Rektoramt wurde weiterhin im Turnus von allen Fakultäten besetzt, jedoch durch das jeweils dienstälteste Senatsmitglied dieser Fakultät. Damit wurde aus der Wahl des Rektors ein formaler Akt.

Seit 1803 gehörte die rechtsrheinische Kurpfalz mit Heidelberg zum Land Baden. Markgraf Karl Friedrich von Baden (seit 1806 Großherzog) forderte die Rektorstelle für sich selbst ein und machte sich zum *Rektor magnificentissimus*, während ein Ordinarius der Universität das Amt des Prorektors (*Rektor magnificus*) bekleidete. Dieser war „die höchste akademische obrigkeitliche Person und der Repräsentant der Universität in allen ihren äußeren Verhältnissen, ... Präsident des ... Senates, Vorstand aller ökonomischen Institute und Commissionen; ... er wacht über die Vollziehung der akademischen Gesetze und Statuten, sowohl von Seite der Studierenden als der akademischen Lehrer und sonstigen Universitäts-Angehörigen ...“.

Zwischen 1807 und 1849 fungierte ein staatlicher Kurator als Aufsichtsbehörde für die Universität. Seit 1819 waren alle deutschen Staaten durch die Karlsbader Beschlüsse sogar verpflichtet, für jede Universität die Stelle eines Kurators zu schaffen. Er

hatte „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen“. Seine Aufgabe war in erster Linie, den Bestand der absolutistischen Staatsform gegen freiheitlich-demokratische Entwicklungen zu sichern. So kontrollierte er u.a. Habilitationsgesuche und Berufungsvorschläge. Diese Schmälerung der Universitätsautonomie reihte sich in die mit den Karlsbader Beschlüssen verbundenen Restriktionen allgemeiner bürgerlicher Rechte ein.

Mit Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse wurde die Kuratel **1849** abgeschafft, die Universität Heidelberg unterstand zwischen 1849 und 1933 einem der Ministerien des Landes Baden.

Die bisher dem Rektor obliegende Überprüfung des Lebenswandels der Studenten übernahm **zwischen 1805 und 1833** das Ephorat, das aus Mitgliedern des Lehrkörpers gebildet wurde. Es sollte den Studierenden bei „Unfleiß oder Unsittlichkeit in vertrauten und glimpflichen und in der Folge ernstlichen Zurechtweisungen ...“ ins Gewissen reden.

1862 forderte der Professor Carl Adolph von Vangerow erfolgreich eine „wirklich freie Wahl ... durch absolute Stimmen-Mehrheit“. Als „das Haupt und der Vertreter einer Körperschaft“ müsse der Prorektor „das Vertrauen der Korporation“ besitzen.

Die Möglichkeit einer freien Prorektorwahl nutzten die Professoren nur **von 1862 bis 1892**, dann wurden Fakultätsturnus (mit Unterbrechungen bis 1933) und Anciennitätsprinzip (bis 1919) wieder aufgenommen.

1918, nach dem Verzicht des Großherzogs auf die Ausübung der Regierungsgewalt, bestimmte die Verfassung der Universität, dass der Große Senat einen Ordinarius als Rektor wählt. Das Amt des Prorektors übernahm der Amtsvorgänger des Rektors.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde **seit 1933** der Rektor nicht mehr gewählt, sondern vom Reichserziehungsminister ernannt. Die kollegiale Selbstverwaltung der Universität einschließlich der Wahlen wurde völlig abgeschafft. Der Rektor erhielt alle

Kompetenzen des früheren Engeren und Großen Senats und wurde zum alleinigen Führer der Universität, der vor allem auch die Indoktrination der Universität mit der Ideologie des Nationalsozialismus bewerkstelligen sollte.

1945 bereitete der sogenannte Dreizehnerausschuss (► **Beitrag Scharnholz**) eine neue Universitätsatzung vor, die die Landesregierung Baden am 28. November 1945 genehmigte. Die Satzung schrieb vor, dass der Rektor, ein Ordinarius, für ein Jahr durch den Großen Senat frei gewählt wurde ohne Bindung an eine Reihenfolge wie Fakultätsturnus oder Anciennitätsprinzip, doch sollten „im Laufe der Zeit die einzelnen Fakultäten angemessen“ berücksichtigt werden.

Die am **31. März 1969** durch die Universität Heidelberg beschlossene Grundordnung entschied sich für die bestehende Rektoratsverfassung und nicht für die vom Hochschulgesetz ebenfalls zur Wahl stehende Präsidialverfassung. Bis 1969 betrug die Amtszeit des Rektors ein Jahr, 1970 zwei, seit 1972 drei und seit 1979 vier Jahre, mehrmalige Wiederwahl war zulässig.

Das Gesetz über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg vom **1. Februar 2000** regelte die Amtsdauer des Rektors auf sechs Jahre. Eine einschneidende Neuerung war, dass auch eine Persönlichkeit zum Rektor gewählt werden kann, die kein hauptberuflicher Heidelberger Professor ist – es genügt eine abgeschlossene Hochschulausbildung und mehrjährige berufliche Tätigkeit. Eine weitere wichtige Änderung war die Einführung des Universitätsrats.

Das Landeshochschulgesetz vom **1. Januar 2005** spricht erstmals *expressis verbis* vom Rektorat als einem kollegialen Vorstand, der die Hochschule leitet.

Der 748. Rektor, der Geograph Bernhard Eitel, wurde am **1. Oktober 2007** vom Universitätsrat, bestehend aus sechs externen, nicht der Universität Heidelberg angehörenden Persönlichkeiten, und fünf Universitätsmitgliedern für sechs Jahre gewählt, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl.

ihrem Rektoramt ein Mal und ein Rektor zwei Mal Dekan. Im Zeitraum zwischen 1863 und 1932 dagegen gab es von 68 Rektoren 33, die nach ihrer Amtszeit noch ein Mal, neun Rektoren, die zwei Mal, sieben Rektoren, die drei Mal und fünf, die sogar vier Mal Dekan wurden.

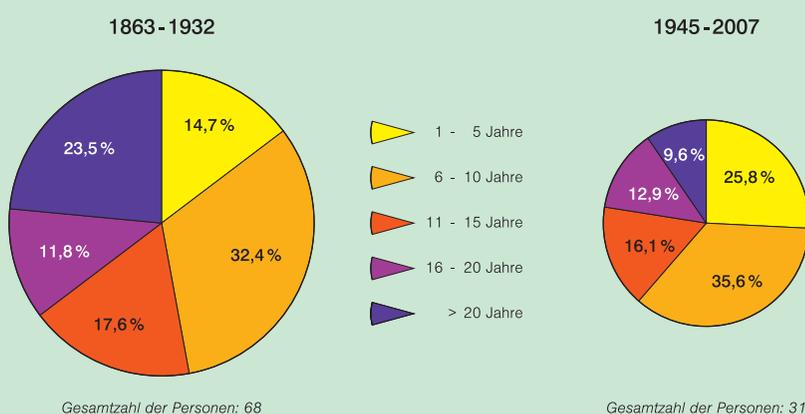
Nach der Verlängerung der Amtszeit ab 1969 wurden drei Rektoren – Rolf Rendtorff, Hubert Niederländer und Peter Ulmer – ein zweites Mal zum Rektor gewählt. Zur Zeit der einjährigen Amtszeit, d.h. zwischen 1945 und 1969 bekleideten

ebenfalls drei Rektoren – Wilhelm Hahn, Fritz Ernst und Margot Becke – zwei Mal das Amt. Im Zeitraum zwischen 1863 und 1932 wurden fünf Rektoren wiedergewählt.

Soziale Herkunft und Konfessionszugehörigkeit der Rektoren

Auf die Frage, ob sich die Rektoren hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft von der Gesamtheit der Ordinarien unterscheiden, liefern die beiden Untersuchungsperioden verschiedene Ergebnisse. Im Zeitraum →

3 Dauer der Professur in Heidelberg vor der Wahl zum Rektor nach Personen*



© Leibniz-Institut für Länderkunde 2011
Redaktion: H. Kirschner
Grafik: P. Mund

* bei mehreren Rufen Summe der Lehrjahre



Amtskette des Rektors, Vorderseite (oben) und Rückseite (unten). 1886 von Großherzog Friedrich I. von Baden gestiftet.



Schreibgefäß, 1886 angefertigt, zeitweilig zu den übergebenen Gegenständen beim Rektoratswechsel gehörend.

zwischen 1863 und 1932 stammten über drei Viertel der Rektoren (76,5%) und der Ordinarien (76,2%) aus Akademikerfamilien. In dieser Periode gab es also zwischen Rektoren und der Gesamtheit der Ordinarien keine nennenswerten Unterschiede hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft. Dies ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass aufgrund der kurzen Amtszeit (1 Jahr) und der geringeren Zahl der Ordinarien ein relativ großer Anteil der Lehrstuhlinhaber im Laufe ihrer Karriere auch zum Rektor gewählt wurde.

Im Zeitraum von 1945 bis 1986 öffnete sich jedoch die Schere der sozialen Herkunft deutlich: die 31 Rektoren rekrutierten sich zu einem deutlich höheren Anteil aus Akademikerfamilien (88,9%) als die Gesamtzahl der Ordinarien (67,6%). Was den Beruf des Vaters betrifft, so hatten in der ersten Untersuchungsperiode die meisten Rektoren einen Vater, der Pfarrer (14,7%), Universitätsprofessor (13,2%) oder Arzt (10,3%) war. Zwischen 1945 und 2007 hatten je 16,1% der Rektoren einen Vater, der Universitätsprofessor oder höherer Beamter war, an dritter Stelle folgten Ärzte (12,9%) vor Fabrikanten/Unternehmern/Gutsbesitzern (12,9%) und Richtern/Staatsanwälten (9,7%). Der Anteil der Rektoren, die aus Pastorenfamilien stammten, verringerte sich zwischen den beiden Untersuchungsperioden von 14,7% auf 6,5%.

Die sozialen Heiratskreise der Rektoren haben sich zwischen den beiden Untersuchungsperioden stark verändert. 1863 bis 1932 waren 26% der Rektoren und 21% der Ordinarien mit der Tochter eines Professors verheiratet. In der Phase 1945 bis 2007 hatten zwar 13% der Rektoren, jedoch nur ca. 2 bis 3% der Ordinarien (Stichprobenerhebung) Professorentöchter zur Ehefrau. Während zwischen 1863 und 1932 nur einer (Eberhard Gothein) von 68 Rektoren mit einer Akademikerin verheiratet war – ein Frauenstudium war damals noch sehr selten (► **Beitrag Moritz „Frauenstudium“**) –, hatten im Zeitraum von 1945 bis 2007 29% der Rektoren eine Ehefrau mit einem akademischen Abschluss. Auch der Ehepartner der ersten und bisher einzigen Rektorin der Ruperto Carola – der Chemikerin Margot Becke geb. Goehring (1914-2009), die von 1966 bis 1968 amtierte – war Akademiker (Chemiker).

Von den 68 Rektoren der Jahre 1863 bis 1932 gehörten 62 (89,2%) dem protestantischen Glauben an. Von diesen 62 Protestanten waren zwei vom mosaischen Glauben konvertiert: Der Jurist Georg Jellinek wechselte drei Jahre nach Übernahme des Rektorats seine Religion, während sein Fachkollege Karl Heinsheimer bereits 30 Jahre vor Amtsantritt Protestant geworden war. Zwei Rektoren waren katholisch und vier waren nach 1871 von der katholi-

schon Konfession zum Altkatholizismus übergetreten. Von den 31 Rektoren der Jahre 1945 bis 2007 waren 27 (87,1%) protestantisch und vier (12,9%) katholisch. Die Gründe für diese bemerkenswerte Dominanz der protestantischen Religion können z.B. in der stärkeren Tradition des Bildungsbürgertums in protestantischen Familien gesehen werden.

Regionale Herkunft der Rektoren

Bedingt durch den Zweiten Weltkrieg und den anschließenden Kalten Krieg zwischen Ost und West gingen viele traditionelle Herkunftsgebiete der Heidelberger Ordinarien in Ostdeutschland und Osteuropa verloren, sodass sich auch der Anteil der Rektoren, die in Ostdeutschland und in den ehemaligen Ostgebieten – vor allem Schlesien – geboren wurden, von 41,1% (1863-1932) auf 22,6% (1945-2007) verringerte. Im Zeitraum zwischen 1863 und 1932 stammten noch gleich viele Rektoren aus Schlesien wie aus Baden und Württemberg. Zwischen den beiden Untersuchungsperioden hat sich dann der Anteil der Heidelberger Rektoren, die in Baden oder Württemberg geboren wurden, von 11,8 auf 25,8% erhöht, bei der Gesamtheit der Professoren verminderte sich dagegen der Anteil der „Landeskinder“ (► **Beitrag Meusburger/Schuch „Professoren 1803-1932“ und „Professoren 1945-2010“**).

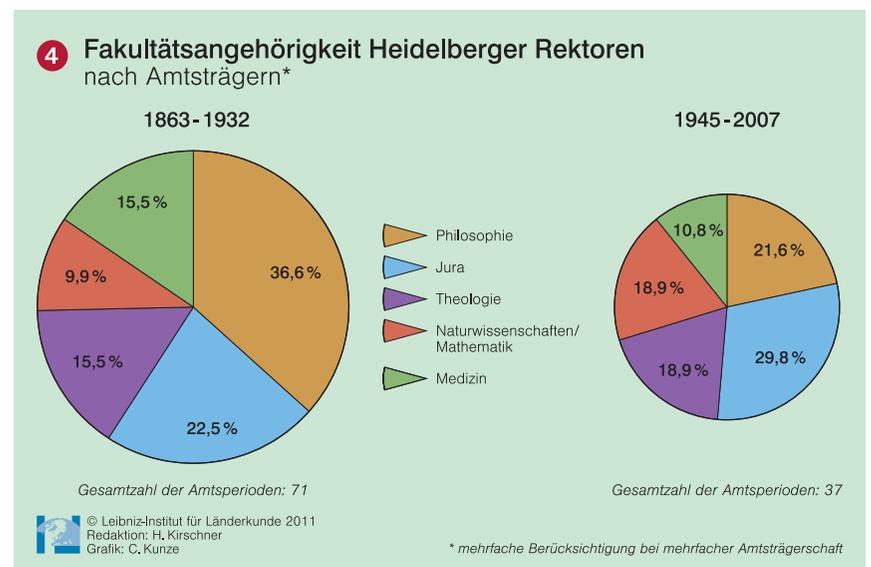
Die zweite Veränderung betrifft die Habilitationsorte. Von den Rektoren der

Jahre 1863 bis 1932 waren noch zehn in Heidelberg habilitiert worden und von diesen sind fünf als echte Hausberufungen anzusehen, d.h. sie wurden in Heidelberg promoviert, habilitiert und haben hier auch ihre erste Professur erhalten. In der zweiten Phase (1945-2007) absolvierten zwei Rektoren – Karl Geiler und Gisbert Gans Edler Herr zu Putlitz – diese drei Stationen in Heidelberg.

Fakultätszugehörigkeit der Rektoren

Die, wenngleich auch nur zeitweise, Abschaffung des Fakultätsturnus hat zu deutlichen Verschiebungen hinsichtlich der Fakultätszugehörigkeit der Rektoren geführt. Zwischen den beiden Perioden 1863 bis 1932 und 1945 bis 2007 verdoppelte sich fast der Anteil der Naturwissenschaftler unter den Rektoren, jener der Juristen und Theologen erhöhte sich leicht. Dagegen nahm der Anteil der Rektoren aus der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät deutlich ab

4. Letztmalig wurde mit Kurt Lindemann 1963 ein Mediziner zum Rektor gewählt. Bei bisher nur einer einzigen Rektorin an der Ruperto Carola kann von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern bei der Besetzung des Rektorats in Heidelberg keine Rede sein. Die statistischen Daten lassen aber hoffen: So ist in Deutschland der Frauenanteil in den Universitätsleitungen von 5% (1996) auf 11,3% (2009) gestiegen. ♦



Die Rektoren der Universität Heidelberg 1945-2011

Chronologie nach dem Amtsantritt



Großes Siegel der Universität. Der silberne Siegelstempel entstand um 1390.



Ältestes Rektoratssiegel der Universität. Um 1390 entstanden, in Gebrauch bis etwa 1740.



Hubert Niederländer
19.12.1972



Rolf Rendtorff
4.2.1970



Werner Conze
1.8.1969



Kurt Baldinger
1.8.1968



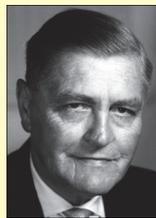
Margot Becke
1.8.1966



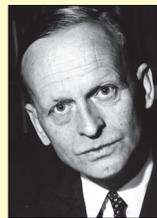
Günther Bornkamm
1.8.1965



Wilhelm Gallas
1.8.1964



Kurt Lindemann
1.8.1963



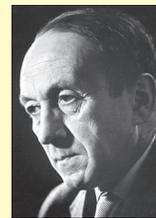
Fritz Ernst
1.8.1961



Gottfried Köthe
1.8.1960



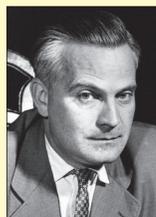
Wilhelm Hahn
1.8.1958



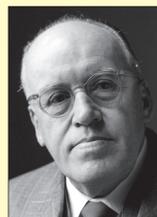
Siegfried Reicke
1.8.1957



Edmund Randerath
1.8.1956



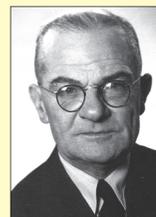
Klaus Schäfer
1.8.1955



Reinhard Herbig
1.8.1954



Edmund Schlink
1.10.1953



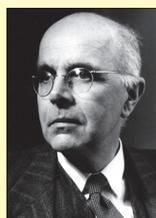
Eberhard Schmidt
1.10.1952



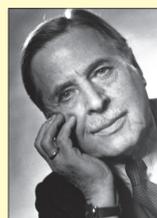
Kurt Schneider
1.8.1951



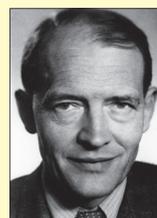
Gerhard Hess
25.7.1950



Karl Freudenberg
26.7.1949



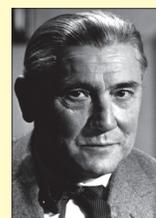
Karl Geiler
1.8.1948



Wolfgang Kunkel
1.8.1947



Hans Freiherr von Campenhausen
1.8.1946



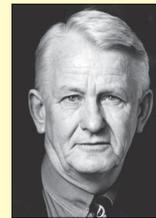
Karl Heinrich Bauer
15.8.1945



Bernhard Eitel
1.10.2007



Peter Hommelhoff
1.10.2001



Jürgen Siebke
1.10.1997



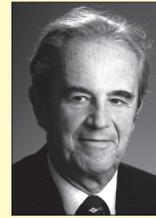
Peter Ulmer
1.10.1991



Volker Sellin
1.10.1987



Gisbert Gans Edler Herr zu Putlitz
1.10.1983



Adolf Laufs
1.10.1979

